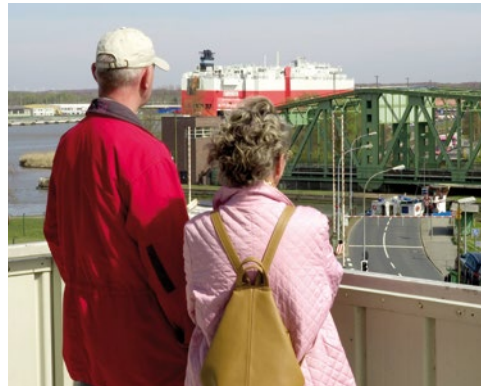


Hier bekommen Sie Recht!

Was stimmt nicht mit meinen Wochenend-Ruhezeiten?

Ich habe eine Wochenend-Ruhezeit verkürzt, dann unter der Woche nachgeholt, das darauffolgende Wochenende wieder verkürzt. Am dritten Wochenende wieder nachgeholt. Das erste Wochenende sei nicht korrekt, sagt das BAG, deshalb bekam ich eine Strafe von 300 Euro plus Gebühren. Was ist daran nicht korrekt und habe ich eine Chance eines weiteren Einspruches? Eher nicht. Die zweite Verkürzung war nicht korrekt. Sie müssen in jeweils zwei aufeinanderfolgenden Wochen entweder zwei regelmäßige wöchentliche Ruhezeiten von 45 Stunden oder eine regelmäßige wöchentliche Ruhezeit



Skandinavien-Fahrer: leider keine Doppelbesatzung

am Montag zeigt der Tacho eine Pausenzeit von mehr als 60 Stunden. Das heißt doch, dass die Rahmenzeiten einer Doppelbesatzung täglich deutlich unterschritten werden? Und diese gelten doch auch im Mehrfahrsystem mit wechselnden Fahrern? Bei einer Betriebsprüfung unseres dänischen Arbeitgebers wurde im 24 Stunden-Takt ausgewertet und die Heimfahrten als Unterschreitung der täglichen Ruhezeiten bemängelt. Wir glauben, hier liegt ein Auswertungsfehler vor – oder sind wir auf dem Holzweg und müssen uns Sorgen machen?

Die Sonderregeln für Zwei-Fahrer-Besatzungen gelten hier leider nicht. Grundsätzlich unterliegt die Fahrt von Ihrer Dienstwohnung zu Ihrem Heimatort den Lenk- und Ruhezeiten. Die Zeit, in der sich Ihre Frau auf dem Beifahrersitz befindet, ist als Bereitschaftszeit zu werten. Diese zählt zwar nicht als Arbeitszeit, aber als Einsatzzeit. Der Tachograf wertet tatsächlich die komplette Bereitschaftszeit als Ruhezeit. Dies ist aber falsch. Deshalb können Sie sich auf die Angaben im Tachografen auch nicht verlassen. Da Sie bei den Linienfahrten nur als Ein-Fahrer-Besatzung unterwegs sind, ist für das Einlegen der täglichen oder wöchentlichen Ruhezeit immer der 24-Stunden-Zeitraum ausschlaggebend. Eine Zwei-Fahrer-Besatzung und somit ein 30-Stunden-Zeitraum ist nur maßgeblich, wenn während der gesamten Lenkdauer das Fahrzeug mit zwei Fahrern besetzt ist. Lediglich die erste Stunde der Fahrt ist hiervon ausgenommen.



Die Beanstandung durch das BAG ist gerechtfertigt

und eine verkürzte wöchentliche Ruhezeit von mindestens 24 Stunden einlegen. Sie haben zwar die verkürzte wöchentliche Ruhezeit wieder ausgeglichen, es wäre aber in der zweiten Woche eine regelmäßige wöchentliche Ruhezeit von 45 Stunden fällig gewesen. Der Ausgleich der Verkürzung berechtigt nicht zu einer weiteren Verkürzung.

Wie zählt das gemeinsame Heimfahren vom Job?

Seit drei Jahren fahre ich gemeinsam mit meiner Ehefrau im Mehrfahrsystem. Wir sind im Linienverkehr von Süddänemark bis Mittelschweden tätig und bewohnen gemeinsam eine Dienstwohnung in der Mitte der Strecke, wo wir täglich morgens und abends wechseln. Sie fährt immer in den Norden, ich in den Süden. Am Wochenende fahren wir gemeinsam in unser Haus in Norddeutschland. Dabei ruht die Karte meiner Frau im zweiten Kartenfach während der Heimfahrt für sieben bis acht Stunden und bei der Fahrt zur Arbeit am Montag. Beim Umstecken ihrer Karte

Am Freitag brauche ich doch keine Tagesruhezeit, oder?

Wenn ich am Montag elf Stunden Ruhezeit habe und am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag jeweils neun Stunden Ruhezeit – also alles jeweils im 24-Stunden-Zeitraum – wie viel Einsatzzeit darf ich dann am Freitag haben, wenn ich am Freitagabend abstelle und ins Wo-

chenende gehe? Gelten am Freitag 15 Stunden Einsatzzeit, wenn ich danach meine Wochenruhezeit mache oder nur 13 Stunden? Ich glaube, es sind 15 Stunden, da ich ja nur fünf und nicht sechs Arbeitstage habe. Daher habe ich von Freitag auf Samstag keine tägliche Ruhezeit, da ja schon meine Wochenruhezeit beginnt.

Am Freitag bleibt Ihnen in Ihrem Beispiel eine Einsatzzeit von 13 Stunden zur Verfügung. Innerhalb dieser Zeit dürfen Sie wiederum auf nur zehn Stunden reine Arbeitszeit kommen. Grundsätzlich ist an jedem Tag innerhalb eines Zeitraums von 24 Stunden ab Arbeitsbeginn eine tägliche Ruhezeit einzulegen. Beträgt sie innerhalb des 24-Stunden-Zeitraums mindestens neun Stunden, aber weniger als elf Stunden, so ist dies als verkürzte tägliche Ruhezeit anzusehen. Zwischen zwei wöchentlichen Ruhezeiten darf die tägliche Ruhezeit aber nur drei Mal verkürzt werden. Auch am Freitag benötigen Sie eine Tagesruhezeit innerhalb des 24-Stunden-Zeitraums, in Ihrem Fall dann die elf Stunden. Durch das folgende Wochenende wird die Tagesruhezeit zu einer wöchentlichen Ruhezeit nur verlängert.

Kann denn die Antriebsachse „unterladen“ sein?

Hallo, ich hab' eine Frage zum Thema Waage in Österreich: Ich fahre mit dem Sattelzug mit Auflieger mit einem Gesamtgewicht von 39,8 Tonnen auf die Waage und muss Strafe zahlen, weil die Antriebsachse unterladen ist. Nicht überladen! Das Achsgewicht auf allen drei Achsen hinten ist hingegen nicht überladen. Ist das möglich?

Diese Vorschrift gibt es tatsächlich. Bei einem Sattelzug darf das Gewicht auf der Antriebsachse oder den Antriebsachsen im grenzüberschreitenden Verkehr nicht weniger als 25 % des Gesamtgewichts des Fahrzeugs betragen. In der Regel beträgt die zulässige Achslast der Antriebsachse max. 11,5 Tonnen. Bei einem Zuggesamt-



Es kann zur Unterschreitung der Achslast kommen



Ist der Schein bereits abgegeben, ist es zum Verhandeln schon zu spät

gewicht von 40 Tonnen müssten als tatsächliche Achslast also mindestens zehn Tonnen auf der Antriebsachse gemessen werden. Je nach Lastverteilung kann es hier tatsächlich zu einer Unterschreitung der Mindestachslast kommen.

Mein Führerschein ist futsch. Was kann ich tun?

Ich bin als Transportunternehmer selbständig. Nun ist passiert, was nicht passieren darf ... Mein Punktekonto ist voll, den Führerschein musste ich vor einigen Tagen für sechs Monate abgeben. Gibt es eine Möglichkeit, die

Sperrfrist zu verschieben, da ich aus Altersgründen sowieso zum Ende dieses Jahres aufhören wollte? Dann wäre der finanzielle Verlust für mich auch nicht so groß? Würde es Sinn machen, mit dem Ordnungsamt zu reden?

Wer wiederholt im Straßenverkehr negativ auffällt, kann als ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen eingestuft werden. Dann wird die Fahrerlaubnis eingezogen. Wer dagegen Einspruch einlegt, kann die Ablieferung des Führerscheins hinauszögern. Es sei denn, wie meistens, die sofortige Vollziehung ist angeordnet worden. In Ihrem Fall haben Sie den Führerschein ja schon abgegeben. Die Entscheidung ist rechtskräftig, da ist nichts mehr zu machen.



Rechtsanwalt Matthias Westerholt, Dozent Thomas Döhler

EXPERTENTEAM

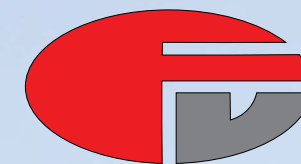
Sie haben eine, auch für Kollegen interessante Frage zum Verkehrs-, Arbeits- oder auch Familienrecht? TRUCKER-Anwalt Westerholt und der Bkf-Ausbilder Thomas Döhler geben TRUCKER-Lesern kostenlos Tipps und Erklärungen. Schreiben Sie uns!

E-Mail: trucker.recht@springer.com

Anzeige

www.Die-Pkw-Versicherung-für-Trucker.de

Von Jochen Hahn empfohlen!



Großer Service
Große Leistung
Kleine Beiträge

= Top-Schutz für Berufskraftfahrer

„Hier gibt es Top-Schutz speziell für Trucker! Wer kann, sollte zur FV wechseln. Es lohnt sich.“



Direkt zur Homepage



Der Truck-Race-Europameister 2011, 2012 und 2013 ist selbst schon viele Jahre zufriedener Kunde der FV.

Kfz-Beitrag online ausrechnen oder einfach anrufen: Beide Wege führen bei uns zu einem tollen Angebot!

Überzeugen Sie sich von den umfassenden Leistungen unserer Pkw-Versicherung!

Telefon 0711 - 98 889 711